

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 63 (1992)
Heft: 6

Artikel: Antwort auf einen Artikel im Fachblatt 3/92 : wenn Kinder zerbrochen werden
Autor: Greminger, Urs / Schalcher, Christian / Vonaesch, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn Kinder zerbrochen werden

Unter dem Titel «Wenn Kinder zerbrochen werden» erschien in der März-Ausgabe des Fachblattes ein Bericht über die Grossfamilie Lindeneck, in Güttingen TG. Herr Engelhard, ein freier Journalist, verfasste den Text für eine angesehene Thurgauer Tageszeitung. Es handelte sich dabei um eine Reportage über eine – wie man es in der Fachsprache nennt – heilpädagogische Pflegefamilie. Die auftraggebende Tageszeitung beabsichtigte wohl, ihren Lesern diese in den vergangenen Jahren mehr und mehr vorkommende alternative Betreuungsform am Beispiel der Grossfamilie Lindeneck etwas näher vorzustellen. Wohl wissend, dass ein Bericht der vorliegenden Art keine Fachpublikation sein will und kann, fand es die Fachblattredaktion doch sinnvoll, unseren Lesern für einmal eine freie, von Fachwissen unbelastete Sicht einer solchen Institution zu zeigen. Die Reaktionen waren recht unterschiedlich. Es gab positive bis sehr positive Reaktionen – übrigens auch aus Fachkreisen. Aber es gab auch heftigen Widerspruch, insbesondere aus Kreisen der Heimerziehung.

Gewiss – selbst wenn man davon absieht, dass der publizierte Bericht jeder Bemühung um fachliche Genauigkeit entbehrt, war die doch etwas einseitige Bewunderung für diese alternative Betreuungsform allzu offensichtlich. Gerade diese Bewunderung aber rief – zumindest für Fachleute unter den Lesern – nach einer Gegenüberstellung dieser gelobten Betreuungsform mit jener des klassischen Heims. Das ist mehr als verständlich. Doch diese Gegenüberstellung fehlte. Nun wollten wir diesen Bericht in unserem Fachblatt nicht un widersprochen lassen und baten deshalb VertreterInnen des «Verbundes sozialpädagogischer Einrichtungen des Kantons Zürich» um ihre Stellungnahme, die sie uns freundlicherweise abgegeben haben, und die wir hier im vollen Wortlaut abdrucken.

Werner Vonaesch

Wenn Kinder zerbrochen werden

Im VSA-Fachblatt vom März 1992 wird die Arbeit der Grossfamilie Lindeneck als einzigartige Leistung dargestellt.

Als VertreterInnen des «Verbundes sozialpädagogischer Einrichtungen des Kantons Zürich» setzten wir uns mit der Berichterstattung des Sebastian Engelhard auseinander.

Bei näherer Betrachtungsweise stellten wir fest, dass diese Ausführungen Ungereimtheiten aufweisen. Bei unserer Stellungnahme möchten wir jedoch nicht näher auf die Einzelheiten eingehen, sondern vielmehr grundsätzliche Gedanken zur Fremdplatzierung von Kindern aufzeigen.

Als vor rund 20 Jahren einzelne Ehepaare und Trägerschaften damit begannen, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zur Betreuung in ihre Familien aufzunehmen, stellte sich bei den einweisenden Instanzen und den traditionellen, stationären Einrichtungen die Frage, welchen Stellenwert diese Form der Fremdbetreuung künftig im Feld der stationären Einrichtungen einnehmen werde. Im gleichen Zeitraum ging auch die Zahl der Fremdplatzierungen dank neuer, ambulanter, therapeutischer Dienste drastisch zurück. Dadurch fühlten sich auch die traditionellen Heime herausgefordert, ihre bisherige Praxis zu überprüfen.

Bereits damals stand fest, dass das Interesse des einzelnen Kindes im Vordergrund zu stehen hat; daher wurde der Dialog zwischen dem Heim und den GrossfamilienvertreterInnen gesucht. Im Verlauf eines Prozesses, der sich über längere Zeit hinzog, kristallisierte sich die Devise heraus, dass die Grossfamilien ein ergänzendes Betreuungsmodell zu den bestehenden Heimen bilden. Diese Auseinandersetzungen, Abklärungen und Absprachen fanden zum Beispiel im Heimkonzept des Kantons Zürich von 1986 ihren Niederschlag. Auch andere Kantone formulierten gleiche Auffassungen. Zurzeit bestehen in der deutschen Schweiz rund 45 Heilpädagogische Pflegefamilien, in welchen zirka 200 Kinder in echten Lebensgemeinschaften aufwachsen können. Das heisst, dass die Grossfamilien heute in weiten Teilen der Schweiz, nebst den Heimen für Kinder und Jugendliche, einen wertvollen Bereich abdecken, der heute nicht mehr wegzudenken ist. Wer sich mit den Fragen der Fremdplatzierung näher befasst, weiss, dass je

nach Indikation die eine oder andere Form der stationären Erziehung für das Wohl der geschädigten Kinder/Jugendlichen gewählt werden muss. Grossfamilien, meist auch heilpädagogische oder sozialpädagogische Pflegefamilien (HPP genannt) eignen sich gemäss kantonalem Heimkonzept in erster Linie für langfristige Platzierungen.

In einer Richtlinie des Jugendamtes im Kanton Zürich wird für die Anerkennung von heilpädagogischen Pflegefamilien folgende Definition festgehalten:

- Die heilpädagogische Pflegefamilie ist eine sozial- und sonderpädagogischspezifische Form der institutionalisierten, ausserfamiliären Erziehung.
- In ihr leben gemäss dem grundlegenden Prinzip der Familiartät fremdplazierte Kinder/Jugendliche mit ausgeprägten Verhaltensschwierigkeiten innerhalb einer professionell arbeitenden Lebensgemeinschaft (Ehepaar, Partner, mit oder ohne eigene Kinder/Jugendliche).
- Die Erziehungsarbeit soll professionell ausgeübt werden. Der hauptsächlich erzieherisch tätige Elternteil muss über eine vom Kanton anerkannte Sozial- oder Sonderpädagogikausbildung verfügen (Sozialpädagoge, Heilpädagoge, Sozialarbeiter), während der andere Elternteil zumindest praktische Erfahrung in sozialen, erzieherischen oder pflegerischen Bereichen haben sollte.
- Eine ausserfamiliäre Erwerbstätigkeit eines Elternteils ist grundsätzlich möglich.
- Die Kontakte zwischen der heilpädagogischen Pflegefamilie und den Herkunftsfamilien der aufgenommenen Kinder/Jugendlichen sollen den Möglichkeiten entsprechend einvernehmlich gepflegt werden.

Auch die Anerkennung des Bundes stützt sich im wesentlichen auf die erwähnten inhaltlichen Kriterien.

Ob ein Vermittler (Versorger) die ausserfamiliäre Erziehung in einer HPP oder einer anderen stationären Einrichtung wählt, hängt vom «Bild, den Ursachen der Beeinträchtigung und unter der Berücksichtigung der sozialen Situation der Kinder/Jugendlichen» ab. Stationäre Einrichtungen – sowohl Grossfamilien als

auch Heime – sind geprägt durch ihre spezifischen Konzepte, ihre Standorte, Grössen, Gebäulichkeiten, Schul-, Ausbildungs- und Therapieangebote. Als zentraler Faktor sind aber die personalen Gegebenheiten zu werten und vor allem die Atmosphäre, welche durch die Ehepaare oder Verantwortlichen in den Grossfamilien, die Heimleitungen und Mitarbeiter in den Heimen, ausstrahlt und auf die Klienten und alle Mitbeteiligten wirkt.

Ob HPP oder Heim, beide Erziehungsformen weisen auf komplexe Art Stärken und Schwächen auf, hier einige Hinweise:

- Die Grossfamilien zeichnen sich durch ihre kleinen Einheiten, den intimen Rahmen sowie durch die wenigen Bezugspersonen aus. Beim Ausfall einer Betreuungsperson durch längere Krankheit oder Trennung eines Partners, bei ernsthaften Auseinandersetzungen mit Eltern oder Angehörigen (Konkurrenzierung) der Kinder und Jugendlichen entstehen hingegen eher Schwierigkeiten.

Nicht einfach ist auch die Auflösung einer HPP, wenn die erste oder zweite Generation der Heranwachsenden abgeschlossen wird, und die Tätigkeit der Ersatzeltern notgedrungen begrenzt ist.

- Im Vergleich dazu bietet eine Vielfalt von Heimtypen mit ihren unterschiedlichsten Konzepten je nach Indikation der Klienten kurz-, mittel- oder langfristige Erziehungshilfen, auf die die Vermittler angewiesen sind. Heime verfügen in der Regel über eine ausgebauten Infrastruktur, einen Bestand an differenziertem Fachpersonal, ein reiches, sozialpädagogisches und therapeutisches Hilfsangebot. Auch unerwartete Personalausfälle können durch die Mitarbeiterschaft kurzfristig überbrückt und aufgefangen werden. Die Konstanz der Institution bleibt dennoch gesichert. Trotz der grossen Anstrengungen der letzten Jahre im strukturellen, baulichen und personellen Bereich sind personelle Wechsel unvermeidbar; die Administration sowie die Information erzeugen Reibungsverluste. Die Kosten eines Heimes sind infolge der neuzeitlichen Arbeitsbedingungen enorm gestiegen.

Bei der Gegenüberstellung Heilpädagogische Grossfamilien – Heime zeigt der Jahresbericht 1990 des Jugendamtes des Kantons Zürich den zahlenmässigen Stellenwert der beiden Betreuungsmöglichkeiten. Von der Erziehungsdirektion Zürich wurden beauftragt:

74 Jugendheime mit 1854 Kindern/Jugendlichen
11 Pflegegrossfamilien mit 90 Kindern/Jugendlichen

Dem Vermittler, der eine Fremdplatzierung vornehmen muss, stehen somit nur eine kleine Zahl von heilpädagogischen Pflegefamilienplätzen zur Verfügung. Zudem fällt ins Gewicht, dass diese Plätze infolge der langen Platzierungsdauer meist über Jahre hinaus blockiert sind.

Beide Betreuungsformen haben im Laufe der Jahre ihre Besonderheiten entwickelt und ihre Daseinsberechtigung unter Beweis gestellt. Sie sind Teil eines umfangreichen sozialen Feldes, ohne das unsere Gesellschaft mit ihren Notständen nicht mehr zu denken wäre.

Gegenwärtig ist im Kanton Zürich infolge des akuten Finanzengpasses der weitere Ausbau im stationären Bereich sehr angespannt. Es muss mit Subventionseinschränkungen bei den heilpädagogischen Pflegefamilien und Heimen gerechnet werden. Eine Herausforderung für die zuständigen Instanzen, welche

Einladung an alle VSA-Veteranen zur jährlichen Zusammenkunft

Mittwoch, 9. September 1992
im schönen Städtchen Thun

Programm:

- | | |
|---------------------|---|
| Gegen 11.30 Uhr | Besammlung der Teilnehmer im Rathaus Thun (vom Bahnhof zirka 10 Minuten) |
| 11.30 Uhr | Begrüssung durch Gemeinderat H. P. Schüpbach |
| anschliessend Apéro | gespendet von der Stadt Thun. Dann Wechsel vom Rathaus zum Tagungsort Schlosshotel Freienhof |
| 12.30 Uhr | Gemeinsames Mittagessen im Hotel Freienhof |
| zirka 14.00 Uhr | Sekundarlehrer Martin Lory wird uns über etliche geschichtliche Tatsachen der Stadt Thun orientieren. |
| ab 14.30 Uhr | Zeit für Unterhaltung und freies Gespräch. Auch werden gemeinsam einige Lieder gesungen. |
| zirka 16.00 Uhr | Schluss des offiziellen Programmes. |

Liebe Veteranen,

Dieses Jahr tagen wir wieder einmal im Kanton Bern. Die heimelige Stadt am Thunersee ist mehr als einen Besuch wert. Machen Sie sich für unser Treffen frei und geniessen Sie einige frohe Stunden im Kreise von Freunden und früheren Bekannten. Sie erhalten noch eine persönliche Einladung mit Anmelde-Talon. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und grüssen herzlich.

Das Organisationskomitee

Fingerspitzengefühl erfordern wird und leicht zum unerbittlichen Kampf um Ressourcen führen könnte. Sicher wird in diesem «Überlebenskampf» nicht die Maxime gelten dürfen: Heilpädagogische Pflegefamilien oder Heim, sondern Heilpädagogische Pflegefamilien und Heim. Wenn im Fachblatt-Artikel Heime durch Grossfamilien etwas zwielichtig dargestellt werden, zum Beispiel durch die Aussage «13 Heime in 1,5 Jahren», müsste eher gefragt werden, ob die Vermittlerinstanzen und HeimvertreterInnen durch fachgerechtere Vorabklärungen ein derartiges Debakel hätten vermeiden können.

Unsere benachteiligten Kinder/Jugendlichen und ihre Angehörigen haben ein Recht auf eine Fremdplatzierung, sei es eine heilpädagogische Grossfamilie oder ein Heim, die sorgfältig vorbereitet wird und sich somit als bestmögliche Massnahme erweist, damit sich auch diese benachteiligten jungen Menschen in ihrem künftigen Leben ihren Kräften entsprechend entfalten und bewahren können.

Wir vom Verbund sozialpädagogischer Einrichtungen finden es bedauerlich, dass das Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen seine Spalten zur Publikation eines Berichtes öffnet, der die Möglichkeiten und Grenzen von Pflegegrossfamilien und Heimen in ein falsches Verhältnis stellt und dadurch Emotionen weckt, die doch der Vergangenheit angehören sollten.

Im Auftrag des Verbundes sozialpädagogischer Einrichtungen des Kantons Zürich.

Urs Greminger/Christian Schalcher